

Stadt Drensteinfurt

Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt

Tel.: 02508 / 995 – 135

Fax: 02508 / 995 – 635

E-Mail: soforthilfe@drensteinfurt.de



Antrag auf Soforthilfe für Unternehmen

Abgabefrist 31.07.2020

Dieser Antrag enthält die allgemeinen Angaben zu Ihnen und Ihrem Betrieb, Ihre eidesstattliche Versicherung sowie Ihre Auskünfte zu den allgemeinen Zuschussvoraussetzungen. Es ist nur dieser Vordruck inkl. aller geforderten Nachweise einzureichen.

Es wird Soforthilfe für meinen nachstehenden Betrieb

in Höhe von _____ € beantragt

1. Angaben zum Antragsteller/-in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	

2. Angaben zum Betrieb

Name des Betriebs	
Gegenstand des Betriebs	
Adresse des Betriebes	48317 Drensteinfurt
Zusatzangaben zum Betrieb Rechtsform Handelsregisternummer Steuernummer oder Steuer-ID	
Bankverbindung Betriebskonto IBAN BIC Kontoinhaber Bezeichnung Kreditinstitut	
Anzahl der Beschäftigten Vollzeit Teilzeit 450€/ Kurzfristig Beschäftigte	

3. Antragsvoraussetzungen

Ich bin antragsberechtigt, weil

- mein Hauptsitz/ meine Hauptbetriebsstätte in Drensteinfurt ist
und
- a) ich im Hauptberuf das Unternehmen selbst führe oder Mehrheitsgesellschafter/in und tätige/r Geschäftsführer/in bin
oder
- b) ich im Nebenberuf das Unternehmen selbst führe oder Mehrheitsgesellschafter/in und tätige/r Geschäftsführer/in bin
oder
- c) ich im Haupterwerb freiberuflich tätig bin.

4. Allgemeine Zuschussvoraussetzungen

a. Soforthilfe des Bundes/ Landes und sonstige Unterstützungsleistungen

Ich habe geprüft, ob mein Betrieb die Voraussetzungen für die Soforthilfen des Bundes und/oder Landes erfüllt. Hier gibt es **keine** passende Soforthilfe für meinen Betrieb.

Für meinen Betrieb sind vorrangig folgende Anträge auf Unterstützung auf Bundes-/ Landesebene gestellt / bewilligt / abgelehnt worden:

Programm Bitte nennen Sie hier die jeweiligen Zuschüsse	beantragt	bewilligt	abgelehnt
	Bitte jeweiliges Datum eintragen (Antrag, Bescheid)		

Sollten die Tabellenzeilen nicht ausreichen, fügen Sie Ihrem Antrag bitte eine gesonderte Liste inkl. Ihrer Anträge (bei noch ausstehender Rückmeldung) oder entsprechende Bescheide des Bundes/ Landes bei.

Mein Betrieb hat weitere Unterstützungsleistungen auf privatrechtlicher Ebene erhalten: (Spendensammlungen oder Zuschüsse von Dritten/ Miet- oder Pachtminderungen/ Reduzierung von laufenden Zahlungsverpflichtungen - keine Stundungen - keine Darlehen)

Art der Unterstützungsleistung	Datum/ Zeitraum	Höhe
		€
		€
		€

b. Umsatzeinbußen oder Zahlungsschwierigkeiten

- Mein Unternehmen hat existenzbedrohende Umsatzausfälle oder Liquiditätsprobleme

(kurze Erläuterung bitte ggf. auch auf einem gesonderten Blatt - Anlagen und Nachweise beifügen)

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

Ich erkläre, dass

ich der Stadt Drensteinfurt auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags ggf. zusätzlich erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich nachreiche.
ich einer Überprüfung durch die Stadt Drensteinfurt zustimme.
mir bekannt ist, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i.S.d. § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und § 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
ich der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschuss-Gewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zustimme. Das Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Drensteinfurt im Zuge der Gewährung einer Soforthilfe nehme ich zur Kenntnis
mir bekannt ist, dass ich den Zuschuss in der Steuererklärung 2020 gegenüber dem Finanzamt als Einnahme anzugeben habe.
mir bekannt ist, dass ich den Zuschuss als Billigkeitsleistung erhalte und im Fall einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) zurückzahlen muss.
es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014) handelte.
mir bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf die Soforthilfe besteht.

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Antragsteller/in

Geschäftsstempel

Datum

6. Eidesstattliche Versicherung des/der Antragstellers/in

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde, wobei der Behörde vorbehalten ist, darüber zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Angaben zur Glaubhaftmachung geeignet sind, sowie belehrt über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 161 Strafgesetzbuch (1 Jahr Freiheitsstrafe bei Abgabe einer fahrlässigen bzw. 3 Jahre bei Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Versicherung) versichere ich, dass

ich alle Angaben richtig und wahrheitsgetreu gemacht habe.
meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da die Umsätze gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten eingebrochen sind und/oder meine Liquidität nicht ausreicht, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.
die mir bewilligten Soforthilfen des Bundes/ Landes nicht ausreichen, um meine existenzbedrohte Wirtschaftslage abzuwenden.
die Liquiditätsengpässe/ Unternehmensschwierigkeiten nicht bereits vor dem 01.03.2020 bestanden haben; mein Betrieb also bis dahin wirtschaftlich gesund war.
ich sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene geprüft und abgefragt habe und meine oben gemachten Angaben vollständig sind.
ich bei Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohte Wirtschaftslage die ggf. aufgrund dieses Antrags gewährte Unterstützung angeben werde.

Unterschrift Antragsteller/in

Geschäftsstempel

Datum

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
der Stadt Drensteinfurt im Zuge der Gewährung einer Soforthilfe**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Drensteinfurt von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Drensteinfurt Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt Tel. 02508/995-0 stadt@drensteinfurt.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Stadt Drensteinfurt - Der Datenschutzbeauftragte Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt datenschutz@drensteinfurt.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Drensteinfurt verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung der Gewährung einer finanziellen Hilfe zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage beziehungsweise des Liquiditätsengpasses, der durch die Corona-Krise entstanden ist Die Stadt Drensteinfurt darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die Weitergabe Ihrer Daten ist nur intern an die Stadtkasse zur Auszahlung der finanziellen Hilfe vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 58 KommHVO NRW).
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.
Bereitstellung der Daten:	Es besteht keine Rechtsverpflichtung zur Bereitstellung der Daten
Folgen der Nichtbereitstellung:	Die Voraussetzungen zur Gewährung der Corona-Soforthilfe können nicht geprüft werden. Der Antrag würde dann mangels prüfbarer Unterlagen abgelehnt werden
Nutzung zu anderen Zwecken:	Eine Nutzung zu anderen Zwecken findet nicht statt.